

Öffentlichen eine Erklärung des Zentralverbandes der Industriellen mit der Unterschrift der Herren Schwarzploß und Buel, worin angeführt der Vertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn versichert wird, daß „die deutsche Industrie keine Vorteile anstrebt, welche nur auf Kosten der Landwirtschaft erreicht werden können. Wichtiger als die Höhe der landwirtschaftlichen Zölle ist die Erhaltung genügender Arbeitsgelegenheit für landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter, die Aufrechterhaltung der vaterländischen Erwerbsthätigkeit im bisherigen Umfange, hierin sind die Interessen von Landwirtschaft und Industrie solidarisch.“

2. Februar. Der Kaiser läßt dem Magistrat zu Berlin folgendes Daneschreiben zugehen:

Der Eintritt in ein neues Lebensjahr gibt Mir zu erster Selbstprüfung Veranlassung, besonders in Meinem verantwortungsvollen kaiserlichen Berufe und weih Ich es hochzuschätzen, wenn Mir bei solchen Gelegenheiten durch treue Ratsgebungen dargeboten wird, daß Meine auf die Wohlfahrt des Vaterlandes gerichteten Bemühungen verständnisvolle Würdigung finden und Mein Volk im Vertrauen auf Meine Führung unter Gottes gnädigem Schutze hoffnungsvoll in die Zukunft blickt. Diesen Hoffnungen und Gesinnungen bin Ich zu Meiner Freude auch in der Adresse des Magistrats begegnet, in welcher derselbe Mir zu Meinem Geburtstag herzlichste Wünsche widmet. Wenn gebe Ich daher dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin für diesen erneuten Ausdruck treuer Anhänglichkeit Meinen aufrichtigen Dank zu erkennen.

2. Februar. Dem Präsidenten des Reichsgerichts Dr. von Simson wird die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt, der Staatssekretär des Reichs-Justizamts v. Dethlöschlager wird zum Präsidenten des Reichsgerichts, der Unter-Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Boffe zum Staatssekretär des Reichs-Justizamts, der vortragende Rat in der Reichskanzlei Dr. v. Rottenburg zum Unter-Staatssekretär im Reichsamt des Innern, sowie der vortragende Rat im Auswärtigen Amt Boering zum vortragenden Rat in der Reichskanzlei ernannt.

2. Februar. General von Lesjczyński, kommandierender General des IX. Armeekorps, wird mit einer sehr gnädig gehaltenen Order zur Disposition gestellt. Die Zeitungen bringen Erzählungen, wonach die Verabschiedung zusammenhänge mit einer angeblich demonstrativen Hulldigung, die der General dem Fürsten Bismarck gebracht habe.

2. Februar. Der Chef des Generalstabes, General Graf v. Waldersee, wird von dieser Stellung entbunden und zum kommandierenden General des IX. Armeekorps ernannt.